

## Brenner-Nordzulauf für den Abschnitt Gemeinde Tuntenhäuser – Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland / Österreich);

### Stellungnahme der Gemeinde Samerberg zum Raumordnungsverfahren

Die DB Netz AG als Vorhabensträgerin plant den Brenner-Nordzulauf und hat hierfür die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Das Projekt des Brenner-Nordzulaufs liegt als Teil des transeuropäischen Skandinavien -Mittelmeer -Korridors auf der Achse München - Verona und ist Bestandteil der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel.

Die Planungen des Vorhabenträgers umfassen fünf Grobtrassen für eine zweigleisige Neubaustrecke mit jeweiligen Verknüpfungsstellen mit der vorhandenen Bestandsstrecke nördlich und südlich der Stadt Rosenheim.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 15 Raumordnungsgesetz auf seine Raumverträglichkeit.

### Situation im Landkreis Rosenheim

Alle fünf Grobtrassen stellen einen erheblichen Eingriff für den Raum und die Umwelt im Landkreis Rosenheim dar. Die negativen Auswirkungen betreffen beispielsweise Bevölkerung, den Tourismus, Siedlung und Infrastruktur, die Landwirtschaft, Schutzgebiete, Gewässer und Grundwasser.

Der Brenner ist der meistfrequentierte Alpenübergang und verbindet Österreich mit Italien. Knapp 2,5 Millionen Lkw passierten den Brenner 2018, 7,4 Prozent mehr als im Jahr davor.

Im Sommerreiseverkehr kommt eine Million Pkw dazu –allerdings monatlich. Über den Brenner fahren mehr Lkw als über die anderen sechs Alpenübergänge in Frankreich und der Schweiz zusammen. Der nördliche Zulauf führt durch den Landkreis Rosenheim in das besonders eng geschnittene Inntal.

Die bereits vorhandene Infrastruktur zentriert sich somit im Raum Rosenheim und wird gebündelt ins Inntal geführt. Die Flächeninanspruchnahme durch Straßen (Autobahnen A8, A93, Bundes-,Staats-und Kreisstraßen), Bahnlinien (München – Rosenheim, Salzburg –Rosenheim, Kiefersfelden –Rosenheim, Mühldorf – Rosenheim, Holzkirchen –Rosenheim),Strom-, Gas-und Ölleitungen (TAL),führt dazu, dass kein Spielraum für eine verträgliche oberirdische Neubautrasse bleibt.

Zudem liegen im Planungsraum eine Vielzahl von Schutzgebieten wie FFH-Gebiete, Natur-und Landschaftsschutzgebiete sowie Wasserschutzgebiete. Die biologische Vielfalt mit besonderem Artenschutz der Tier-und Pflanzenwelt ist sehr groß. Daher führen die fünf Grobtrassen bei der Berücksichtigung dieses einzigartigen Naturraumes zu einer besonderen Betroffenheit der Bevölkerung, der Flora und

Fauna, des Tourismus sowie der Landwirtschaft im Planungsraum.

Die Landwirtschaft ist nicht nur von der reinen Flächeninanspruchnahme für den Bau, sondern auch von den in diesem Stadium noch gar nicht absehbaren Ausgleichsflächen massiv betroffen. Dies würde zu einer Existenzgefährdung zahlreicher landwirtschaftlicher Familienbetriebe führen.

Durch weitgehende oberirdische Trassenverläufe wird das Landschaftsbild massiv beeinträchtigt und führt zu einer Entwertung sowohl der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung als auch der Attraktivität des Tourismus.

Die negativen Auswirkungen insbesondere auf die Menschen und die Natur unserer Region sind erheblich und nicht hinnehmbar.

Aufgrund der massiven Raumwiderstände in den betroffenen Kommunen sind alle vorliegenden Trassenvorschläge abzulehnen.

Darüber hinaus fehlt bis heute ein konkreter Bedarfsnachweis.

#### Situation in der Gemeinde Samerberg

Die Trassenvariante violett quert von Kiefersfelden kommend südlich von Flintsbach den Inn. Auf der östlichen Innseite soll die Trasse ab der Ortschaft Bergen unterirdisch durch den Samerberg führen, wobei das bei Bergen vorgesehene Tunnelportal auf einer geodätischen Höhe von etwa 460mNN zu liegen kommt.

Der Tunnel führt von Bergen in leichtem Bogen östlich an Nußdorf vorbei, schwenkt auf Höhe von Törwang nach Norden ab und erreicht schließlich östlich von Rohrdorf, bei der Ortschaft Geiging an der Autobahn A8 nach einer Länge von etwa 10 km das nördliche Tunnelportal, welches hier vermutlich auf einer geodätischen Höhe von etwa 450 mNN liegt. Eine Nebenvariante sieht vor, den Tunnel Steinkirchen nach Norden bis Riedering zu verlängern.

Genauere Angaben zum Tunnel wie z.B. Längsschnitt mit Höhenangaben, Bauweise, Hilfsbauwerke, Flächen für die Bau- und die Betriebsphase, Entlüftungs- und Fluchtschächte, zugehörige aktuell nicht vorhandene Infrastruktur etc. liegen im derzeitigen Verfahrensstand gem. den von der Regierung veröffentlichten Unterlagen nicht vor.

Im Bereich der Gemeinde Samerberg unterquert der Tunnel das Wassergewinnungsgebiet Steinkirchen, welches auf einer Höhenlage zwischen ca. 750mNN an den Quelfassungen und ca. 800mNN im weiteren Einzugsgebiet liegt. Die Tiefenlage des Tunnels im Quellgebiet kann wie folgt abgeschätzt werden:

Ausgehend vom nördlichen Tunnelportal würde bei einer für die Tunnelentwässerung notwendigen Steigung der Bahntrasse von angenommen 1,25 % (12,5 Meter auf 1000 Meter) der Tunnel auf Höhe der Quellen nach einer Tunnellänge von ca. 3.000 Meter in einer geodätischen Höhenlage von etwa 500mNN liegen.

Der Tunnel unterquert damit das Gewinnungsgebiet in einer Tiefe von mindestens etwa 180 Meter.

Die Wasserschutzgebietsverordnung sieht gem. §3, Pkt. 1.5 ein Verbot für Untertage- Bergbau und für Tunnelbauten vor.

Die vorgelegte Tunnelvariante violett (Steinkirchen) wird daher abgelehnt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt fehlen für eine weitere detaillierte Beurteilung der Baumaßnahme Unterlagen, die die genaue Trassenführung beschreiben wie auch die gewählte Bauweise, Tiefenlage der Trasse, Wasserhaltungs- und Entwässerungsmaßnahmen, Hilfsbauwerke wie z.B. Bau- und Betriebsstraßen, Lagerplätze für Tunnelausbruchsmaterial, Zugangsschächte sowie die erforderlichen Begleitbauwerke wie Lüftungsschächte, Notausstiege, Entwässerungen etc..

Zudem sind noch genaue Informationen über den Aufbau, die Struktur und die Wasserführung des tieferen Untergrundes anhand von Bohrungen zu erheben.

Nach heutigem Kenntnisstand ist die Trasse nicht konform mit den Schutzanforderungen unseres Trinkwassers.

Der Tunnel unterquert zwar zur Gänze das bestehende Schutzgebiet in einer Tiefe von derzeit abgeschätzt mehr als 150 Metern. Entsprechend den geologischen Kenntnissen verläuft damit der Tunnel möglicherweise unterhalb der wasserführenden, die Quellen speisenden Quartärsedimente innerhalb der dichten und sehr feinkörnigen Flyschablagerungen. Die Flyschsedimente bilden für das in den quartären Schichten enthaltene Grundwasser an sich den großräumigen Stauhorizont.

Die Tunnelröhre beeinträchtigt das Quellgebiet der Quellen Steinkirchen nur dann nicht, wenn keine dauerhafte Bergwasserentwässerung mit tiefer Absenkung des Bergwasserspiegels stattfindet, was möglicherweise dann der Fall wäre, wenn hochdurchlässige Kluft- und Störungsbereiche vom Tunnel oder den zugehörigen Hilfsbauwerken aufgefahren werden, deren Wasserdruckbelastung vom ausgebauten Tunnel nicht aufgenommen werden kann.

Nachdem die Quellen das oberflächennahe quartäre Grundwasser nutzen, stellen jegliche Baumaßnahmen, Bauwerke, Hilfsbauwerke oder mit der Baumaßnahme in Verbindung stehende baubegleitende Maßnahmen, welche im Bereich des Einzugs- und Schutzgebietes vorgenommen werden sollten, eine potentielle Gefährdung für die Qualität und die Quantität des Quellwasservorkommens dar.

Das Einzugs- und Schutzgebiet sowie das nähere und weitere Umfeld ist deshalb von derartigen Eingriffen, Maßnahmen und Bauwerken freizuhalten.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch tunnelbegleitende Bauwerke, wie Lüftungseinrichtungen, Zugangsschächte oder Notausstiege können ebenso nicht hingenommen werden wie Jahrzehnte lange Bauphasen, die das Erholungsgebiet Samerberg nachhaltig in seiner Existenz gefährden.

Erhebliche negative Belästigungen und Beeinträchtigungen während einer möglichen Bauphase und einer späteren Betriebsphase sind erheblich. Der Verlust der Planungshoheit und der Flächennutzung im Umfeld der Trasse ist für die Gemeinde nicht hinnehmbar und würde die Entwicklung und den Erhalt des Samerbergs und seiner Erholungsfunktion für die gesamte Region nachhaltig beschädigen.

Die Gemeinde Samerberg verweist im Übrigen auf die beiliegende ausführliche und detaillierte Hydrogeologische Bewertung von Dipl.-Geol. E. Eichenseher vom 16.07.2020 und lehnt aufgrund der massiven Raumwiderstände die vorliegende Trassenvariante sowie jegliche Untertunnelung des Samerberger Gemeindegebiets vehement ab.

Georg Huber  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Samerberg